

STUDIENFÜHRER

BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHES  
STUDIUM (BIWI, GPO 2013)

MASTER OF EDUCATION (M. Ed.)



INSTITUT FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT

Ruhr-Universität Bochum

(Stand: November 2016)

## Inhalt

1) Umfang und Struktur des Master-Studiums Lehramt.....	3
2) Zulassungsvoraussetzungen für das BIWI-Studium im Master of Education .....	4
3) Ziele des BIWI-Studiums.....	6
4) Inhaltsbereiche des BIWI-Studiums .....	7
4.1 Der Wahlpflichtbereich (A-Module) .....	8
4.2 Der Pflichtbereich (B-Module).....	10
5) Veranstaltungs- und Prüfungsformen.....	11
5.1 Veranstaltungs- und Prüfungsformen im Wahlpflichtbereich (A4/5/6) .....	14
5.2 Veranstaltungs- und Prüfungsformen zum Pflichtmodul B2 .....	15
5.3 Veranstaltungs- und Prüfungsformen zum Pflichtmodul B3 .....	15
6) Studienverlauf.....	16
6.1 Studienverlauf mit Master-Arbeit in einem der beiden Unterrichtsfächer.....	17
6.2 Studienverlauf mit Masterarbeit in Bildungswissenschaften.....	19
7) Praxissemester .....	20
8) Prüfungsmodalitäten und -verfahren .....	21
8.1 Allgemeine Hinweise zum Anmeldeverfahren für die Modulabschlussprüfungen.....	21
8.2 Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsformen .....	23
8.3 Wiederholbarkeit von Studien- und Prüfungsleistungen.....	25
9) Abschluss des Studiums .....	25
10) Wichtige Ansprechpartner: Studienberatung und Prüfungsamt M. Ed. ....	26

# 1) Umfang und Struktur des Master-Studiums Lehramt

Das Master Studium Lehramt ist insgesamt auf vier Semester ausgelegt, wobei ein Semester (i.d.R. das dritte M. Ed.-Semester) als Praxissemester (PS) überwiegend in der Schule zu erbringen ist. Während das BA-Studium v.a. auf das fachwissenschaftliche Studium zweier lehramtsfähiger Fächer sowie fachübergreifende Studienanteile des lehramtsbezogenen Optionalbereichs fokussiert war, wird das Studium der Unterrichtsfächer im Master of Education (M. Ed.) durch das Fach Bildungswissenschaften als drittes Studienelement ergänzt. Das Fach Bildungswissenschaften führt dabei Studienelemente des bildungswissenschaftlichen Basismoduls im lehramtsbezogenen Optionalbereich des BA-Studiums fort und ergänzt zugleich die fachdidaktischen Studienanteile der Unterrichtsfächer um fachübergreifende berufsbezogene Studienelemente.

*BIWI als drittes Fach im M.Ed.*

*Grobe Struktur des M.Ed.*

<b>Struktur des Master-Studiums Lehramt (Master of Education)</b>		
<b>1. Fach</b>	<b>2. Fach</b>	<b>BIWI</b>
<b>29 CP (+2 CP PS)</b>	<b>29 CP (+2 CP PS)</b>	<b>20 CP (+ 8 CP PS)</b>
<b>Praxissemester</b>		
<b>25 CP (12 CP HS/13 CP Schule)</b>		
+ Masterarbeit (17 CP) im 1./ 2. Fach oder in BIWI (evtl. Zusatzleistungen als Voraussetzung für BIWI)		

*Verteilung der CP auf die Unterrichtsfächer und BIWI*

Am Studienvolumen, das für die Unterrichtsfächer sowie für Bildungswissenschaften vorgesehen ist, ist abzulesen, dass es sich beim Studium der beiden Unterrichtsfächer sowie des Faches Bildungswissenschaften um drei nahezu gleichwertige Studienelemente handelt. So beträgt das Studienvolumen für die bildungswissenschaftlichen Studienanteile mit 28 CP nur unwesentlich weniger Credit Points als das Studienvolumen für die beiden Unterrichtsfächer (31 CP). Die Gewichtung bildungswissenschaftlicher Studienanteile im M. Ed.-Studiengang entspricht der Konzentration des Master-Studiums Lehramt auf den Berufsfeldbezug im Unterschied zur Polyvalenz und fachwissenschaftlichen Orientierung des BA-Studiengangs. Zugleich wurde jedoch dem Umstand, dass ein Semester des M. Ed.-Studiums durch das Praxissemester in Anspruch genommen wird und sich die Dauer des regulären Studiums im universitären Bereich dadurch auf 3 Semester verkürzt insofern Rechnung getragen, als auch die Studienanforderungen in Bildungswissenschaften im Vergleich zur alten Studienordnungen um 9 CPs und damit um das Studienvolumen eines Semesters gekürzt wurden. Die entsprechenden Studieninhalte werden von den

Studierenden der RUB bereits im Bildungswissenschaftlichen Basismodul im BA erbracht.

*Im M.Ed-Studium eingebettetes Praxissemester*

Das Studium beider Unterrichtsfächer sowie der Bildungswissenschaften ist auf das Praxissemester als neues Kernstück des Master-Studiums Lehramt zentriert. Das Praxissemester, das i.d.R. auf das dritte M. Ed.-Semester terminiert ist, wird durch Veranstaltungen in den beiden Unterrichtsfächern sowie in Bildungswissenschaften vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Derzeit können Studierende in bestimmten Fächern (Chemie, Geographie, Latein/Griechisch, Physik und Russisch) das Praxissemester nur einmal im Studienjahr, und zwar im Wintersemester, absolvieren. In diesen Fächern liegt das Praxissemester für Studierende dann unter Umständen bereits im zweiten oder im vierten Semester.

*Masterarbeit*

Abgeschlossen wird das M. Ed.-Studium durch eine Masterarbeit (17 CP), die wahlweise im ersten oder zweiten Unterrichtsfach oder – ggf. nach Erbringen bestimmter Zusatzleistungen zur Sicherung inhaltlicher und methodischer Voraussetzungen – auch im Fach Bildungswissenschaften erbracht werden kann.<sup>1</sup>

## **2) Zulassungsvoraussetzungen für das BIWI-Studium im Master of Education**

Studierende, die an der Ruhr-Universität Bochum ein Master Studium Lehramt absolvieren wollen, nehmen im Master neben dem Studium ihrer beiden Unterrichtsfächer als drittes Studienelement das Studium des Faches Bildungswissenschaften auf. Neben der Einschreibung in ihre beiden aus dem BA-Studium fortgeführten Unterrichtsfächer erfolgt entsprechend eine Einschreibung in das Fach Bildungswissenschaften als drittes verpflichtendes Studienelement des Master of Education (M. Ed.).

*NC-frei*

Anders als in einigen Unterrichtsfächern<sup>2</sup> gilt für das Fach Bildungswissenschaften (derzeit) kein NC. Darüber hinaus werden auch keine Sprachnachweise für das Studium der Bildungswissenschaften verlangt.<sup>3</sup> Entsprechend gelten für die Einschreibung im Fach Bildungswissenschaften nur die generellen Voraussetzungen für die Einschreibung in den Master of Education-Studiengang:

---

<sup>1</sup> Studierende, die das Unterrichtsfach Pädagogik studieren, sind wegen der Breite ihres fachwissenschaftlichen Studiums von evtl. zusätzlichen Studienleistungen ausgenommen.

<sup>2</sup> Mit einem ortsspezifischen NC für den M. Ed. sind derzeit die Fächer Deutsch, Englisch, Russisch, Geographie, Geschichte, Chemie und Mathematik belegt.

<sup>3</sup> Sofern Sie Ihre erste Modulabschlussprüfung im Fach Bildungswissenschaften ablegen, müssen Sie gleichwohl evtl. Sprachnachweise, die Sie für Ihre Fächer brauchen, auch im Prüfungsamt M. Ed. vorlegen.

### a. Für Studierende der Ruhr-Universität Bochum

*Zulassungsvoraussetzungen für RUB-Studenten*

- Ein abgeschlossenes BA-Studium der RUB mit einer lehramtstfähigen Fächerkombination von zwei Unterrichtsfächern. Zumindest eines der Unterrichtsfächer muss dabei ein sog. Kernfach sein. Zu den Kernfächern zählen die Fächer Biologie, Chemie, Physik, Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Latein, Ev./Kath. Religion, Philosophie, Politik/Wirtschaft/Gesellschaft (Sozialwissenschaften) und Geschichte.
- Die Bescheinigung über die absolvierten obligatorischen Studienelemente des lehramtsbezogenen Optionalbereichs: Bildungswissenschaftliches Basismodul (9 CP)<sup>4</sup>, Orientierungspraktikum Schule (5 CP), Berufsfeldpraktikum (5 CP), Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (6 CP), Fachaffiner Wahlbereich (5 CP) (Vgl. Sie dazu die Hinweise des Optionalbereichs).
- Die schriftliche Bescheinigung über das Beratungsgespräch in den beiden Unterrichtsfächern (hierzu muss die Unterschrift der Fachberater eingeholt werden).
- Die Information über das BIWI-Studium (Unterschrift der Studierenden).
- Die von Ihnen zur Vorbereitung der Umschreibung benötigten Formulare finden Sie auf der Homepage unseres Prüfungsamtes unter den Links <http://ife.rub.de/pa-med> oder [http://www.pse.rub.de/download/Zulassungsbescheinigung\\_MEd\\_GPO2013.pdf](http://www.pse.rub.de/download/Zulassungsbescheinigung_MEd_GPO2013.pdf).

*Zulassungsvoraussetzungen für Studienortwechsel*

### b. Für Studienortwechsler (Studierende anderer Universitäten)

- Äquivalente Studienleistungen in den beiden lehramtstfähigen Unterrichtsfächern und dem Optionalbereich (von anderen Hochschulen).
- Anerkennung durch die Fachberater der Fächer, der Bildungswissenschaften und des Optionalbereichs sowie das Zulassungs- und Zeugnisbüro der PSE (Frau Poch/Frau Schoregge). Informationen hierzu finden Sie unter <http://www.pse.rub.de/sites/studium/zuz.php>.
- Bei fehlender Äquivalenz der Studienleistungen ist ggfls. eine Zulassung von Studierenden unter Auflagen möglich. Im Verlauf des M. Ed.-Studiums (Terminierung nach Vorgaben des Zulassungs- und Zeugnisbüros) ist dann das Erbringen noch fehlender Studien- bzw. Prüfungsleistungen aus dem BA erforderlich.
- Eine Zulassung zum M. Ed. unter Auflagen ist nur möglich, sofern die Auflagen einen Umfang von 30 CPs (in den Fächern und BIWI insgesamt) nicht überschreiten.

---

<sup>4</sup> Studierende mit dem Unterrichtsfach Pädagogik müssen im BA statt des Bildungswissenschaftlichen Basismoduls das Modul „Berufsziel Lehramt: Empirische Forschung“, ebenfalls im Umfang von 9 CP absolviert haben.

## Fristen für die Umschreibung in den Master of Education

*Regelungen bei rückwirkender Umschreibung in den M.Ed.*

- Studierende mit nicht-zulassungsbeschränkten Fächern können sich jeweils bis spätestens 30.11. (WS) und 30.05. (SoSe) rückwirkend in den M. Ed. umschreiben.
- Beachten Sie aber, dass sich bei einer rückwirkenden Umschreibung Schwierigkeiten bei der Anwahl von Seminarveranstaltungen in BIWI ergeben können, da die Seminarplatzvergabe i.d.R. bis Anfang Oktober bzw. bis Anfang April erfolgt.<sup>5</sup> Studierende, die noch nicht formal in den M. Ed. umgeschrieben sind, haben kein Anrecht auf eine Zuweisung von Seminarplätzen. Allerdings steht Ihnen bei rückwirkender Umschreibung die Möglichkeit offen, Vorlesungen in den Modulen B2 und B3 zu belegen, da die Anmeldeverfahren für die Vorlesungen erst nach Beginn der Vorlesungszeit anlaufen und für einen Zeitraum von ca. 8 Wochen freigeschaltet bleiben. Ggf. können auch Blockseminare belegt werden, die nach der erfolgten Einschreibung stattfinden.

*Umschreibungsfristen für zulassungsbeschränkte Fächer*

- Studierende mit einem oder zwei zulassungsbeschränkten Fächern müssen sich deutlich früher in den M. Ed. umschreiben. Beachten Sie hierzu die Informationen des Studierendensekretariats. <http://www.ruhr-uni-bochum.de/studierendensekretariat/> oder [http://www.ruhr-uni-bochum.de/studierendensekretariat/studium/bewerbung\\_zulassung/master.html.de](http://www.ruhr-uni-bochum.de/studierendensekretariat/studium/bewerbung_zulassung/master.html.de).

## 3) Ziele des BIWI-Studiums

*wissenschaftliche Grundlage für spätere Lehrtätigkeit*

Wie die Forschung zeigt, ist die Genese professioneller Handlungskompetenz von Lehrkräften als berufsbiographischer Prozess zu verstehen, der in der ersten, universitären Phase der Lehrerbildung beginnt, jedoch weder bis zum Ende des Lehramtsstudiums, noch bis zum Ende der zweiten Ausbildungsphase (Referendariat) und auch nicht zum Zeitpunkt der Berufseinmündung (dritte Phase) als abgeschlossen gelten kann. Allen drei Phasen kommen in diesem Zusammenhang je unterschiedliche, unverzichtbare Funktionen zu: Der universitären Ausbildung kommt dabei in erster Linie die Aufgabe zu, explizites wissenschaftliches Wissen zur Verfügung zu stellen, das für die Planung und Durchführung von Unterricht eine unverzichtbare Grundlage, aber eben auch nur eine notwendige und noch keine hinreichende Voraussetzung für eine professionelle Bewältigung der beruflichen Praxis darstellt.

Vor dem Hintergrund solcher Einsichten lassen sich die Zielsetzungen des bildungswissenschaftlichen Studiums im M. Ed. genauer bestimmen: Dieses ist im Zusammenhang mit den bildungswissenschaftlichen Studienele-

---

<sup>5</sup> Genauere Hinweise zu den Anmeldefristen entnehmen Sie bitte der Homepage des Instituts für Erziehungswissenschaft.

menten des BA-Studiums (Bildungswissenschaftliches Basismodul) zu betrachten und setzt dieses vertiefend und ergänzend fort. Ähnlich wie im Bildungswissenschaftlichen Basismodul des BA-Studiums werden dabei grundlegende erziehungswissenschaftliche Reflektionen zu Lehr-/Lern- und Bildungsprozessen (A-Module) mit unmittelbar berufsfeld-/unterrichtsbezogenen Studienelementen (B-Module) verknüpft.

#### *Ziele der A- und B-Module*

Studierende sollen dabei die Möglichkeit haben, in den A-Modulen, Lehr-/Lern- und Bildungsprozesse wahlweise unter psychologischen bzw. bildungssoziologischen und -historischen Perspektiven bzw. im internationalen Kontext zu betrachten und daraus Konsequenzen für ihr künftiges berufliches Handeln abzuleiten.

In den B-Modulen wird das künftige Berufsfeld (Schule/Lehramt) sowohl unter einer Makro- und Mesoperspektive als auch unter einer Mikro Perspektive in den Blick genommen. So sollen die Studierenden einerseits die Gelegenheit erhalten, grundlegende Aufgaben der Institution Schule und neuere Entwicklungen im Schulsystem (Outputorientierung, Inklusion u.a.) in ihrer Bedeutung für Schulalltag und Lehrerhandeln zu reflektieren (Modul B2). Andererseits sollen die Studierenden aus der Beschäftigung mit Forschungen zu Unterrichtsqualität und Theorien zur Planung und Bewertung des Unterrichts Konsequenzen für die Planung und Durchführung sowie die Evaluation von Unterricht ableiten können (B3). Über die Reflexion praxisbezogener Konsequenzen hinaus sollen die Studierenden zudem Einsichten in Qualitätskriterien guten Unterrichts erhalten und diese auf die Planung von Unterricht anwenden können. Entsprechende Unterrichtsprojekte sollen im Kontext des Praxissemesters erprobt und evaluiert werden. Darüber hinaus bietet das Praxissemester eine einzigartige Möglichkeit, im Sinne forschenden Lernens Theorie und Empirie zu Unterrichtsqualität und Schulentwicklung für theoriegeleitete Erkundungen im Handlungsfeld Schule und Unterricht und zur Realisierung schul- und unterrichtsbezogener „Forschungsvorhaben“ zu nutzen.

## **4) Inhaltsbereiche des BIWI-Studiums**

Im BIWI-Studium sind drei Module zu studieren, wobei ein Modul aus einem Wahlpflichtbereich (A-Module) nach Interesse gewählt werden kann und zwei Module (B-Module) zum Pflichtbereich des BIWI-Studiums gehören.<sup>6</sup>

Jedes Modul besteht aus mehreren, thematisch unterschiedlich ausgerichteten, Modulteilern, die in unterschiedlichen Veranstaltungsformen alle ab-

---

<sup>6</sup> Studierende mit dem Unterrichtsfach Pädagogik belegen aus dem Wahlpflichtbereich jenes A-Modul, das sie weder im Rahmen ihres BA-Erziehungswissenschafts-Studiums, noch im Studium des Unterrichtsfaches Pädagogik im M. Ed. angewählt haben.

gedeckt werden müssen. Dabei gilt innerhalb der Module nicht das Konsekutivitätsprinzip, d.h. die Veranstaltungen müssen nicht in der Reihenfolge der Modulteile belegt werden. (Beispiel: Teil 2 kann vor Teil 1 belegt werden.) Eine Ausnahme stellt hier das Modul B3 dar, das das Praxissemester vorbereitet, begleitet und nachbereitet (vgl. Hinweise auf S. 11 dieses Studienführers). Hier muss B3T1 zwingend vor dem Praxissemester belegt und bestanden werden. Bitte beachten Sie zudem, dass die Begleitveranstaltung zum Praxissemester zwar grundsätzlich entweder in B3T2 oder B3T3 kann, die Zuteilung zu einem der Modulteile jedoch nach den jeweils verfügbaren Seminarkapazitäten erfolgt. D.h. der verbleibende Modulteil (entweder B3T2 oder B3T2) muss nach dem Praxissemester studiert werden.

#### 4.1 Der Wahlpflichtbereich (A-Module)

*Belegung des A4-, (A5-) oder A6-Moduls im Rahmen des Wahlpflichtbereichs*

Der Wahlpflichtbereich besteht aus drei Modulen, die Fragestellungen und Themen aus dem Bildungswissenschaftlichen Basismodul des lehramtsbezogenen Optionalbereichs im BA vertiefend aufgreifen. Eines der drei Module wird ausgewählt und vollständig (d.h. Abdeckung aller drei Modulteile) studiert. Bitte beachten Sie, dass Studierende, die ab dem SoSe 16 in den Master of Education eingeschrieben wurden, nur noch zwischen den Modulen A4 und A6 auswählen können, da das Modul A5 in Kürze ausläuft. Eine Ausnahme stellen hier Studierende des Unterrichtsfaches Pädagogik dar, die auch das Modul A5 noch anwählen können. Nachfolgend werden die Inhaltsbereiche der drei Wahlpflichtmodule kurz vorgestellt:

#### **A4** Bildung und Gesellschaft

**T1** Erziehungs- und bildungstheoretische Diskurse

**T2** Soziologische, philosophische und anthropologische Referenztheorien

**T3** Formen der Erziehung und Bildung im historischen Prozess, Geschichte des Bildungssystems

*Inhalte des Moduls A4*

Im **Modul A4 (Bildung und Gesellschaft)** werden Bildungsprozesse aus bildungstheoretischer, bildungssoziologischer, bildungsphilosophischer und historischer Perspektive beleuchtet. Dabei dient *Teil 1 (Erziehungs- und bildungstheoretische Diskurse)* des Moduls der Analyse historischer und aktueller bildungstheoretischer Diskurse unter Berücksichtigung zeittypischer gesellschaftlicher Kontexte und Problemlagen. *Teil 2 (Soziologische, philosophische und anthropologische Referenztheorien)* bietet eine Beschäftigung mit ausgewählten Theorieangeboten der Nachbardisziplinen (Soziologie, Philosophie u.a.) im Hinblick auf deren Relevanz für pädagogische Theorie und Praxis. *Teil 3 (Formen der Erziehung und Bildung im historischen Prozess, Geschichte des Bildungssystems)* betrachtet historisch-gesellschaftliche Realisierungen und Institutionalisierungen von Erziehungs- und Bildungsprozessen vor dem Hintergrund zeittypischer



Wandlungsprozesse (wie z.B. Wandel von Familie, Kindheit; Entstehung und Wandel moderner Bildungssysteme u.a.).

*A5 für M.Ed.-Studierende ab SS16 nicht mehr wählbar*

*--- Bitte beachten Sie: Sie können das Modul A5 nicht mehr anwählen, wenn Sie sich nach dem Sommersemester 2016 in den M. Ed. eingeschrieben haben. Nur Studierende mit dem Unterrichtsfach Pädagogik haben noch die Möglichkeit dieses Modul anzuwählen. ---*

## **A5** Internationale Bildungsentwicklung und interkulturelle Pädagogik

**T1** Nationale Bildungssysteme im internationalen Kontext

**T2** Pädagogische Modelle und Konzepte in internationaler Perspektive

**T3** Didaktik und Methodik interkultureller und internationaler Bildungsarbeit

*Inhalte des Moduls A5*

Im **Modul A5 (Internationale Bildungsentwicklung und interkulturelle Pädagogik)** werden Bildungsentwicklungen aus einer international-vergleichenden Perspektive betrachtet und pädagogische Antworten auf den Umgang mit Migrationsbewegungen und kultureller Vielfalt untersucht. In diesem Zusammenhang widmet sich *Teil 1 (Systemebene: Nationale Bildungssysteme im internationalen Kontext)* dem internationalen Vergleich von Entwicklungen auf Bildungssystemebene sowie einer Analyse der Auswirkungen von Globalisierungs- und Migrationsprozessen auf nationale Bildungssysteme. Während Teil 1 des Moduls die Systemebene fokussiert, befasst sich *Teil 2 des Moduls (Konzeptionsebene: Pädagogische Modelle und Konzepte in internationaler Perspektive)* mit pädagogischen Konzepten aus dem Ausland sowie den Konzepten internationaler Organisationen. *Teil 3 des Moduls (Handlungsebene: Problemfelder und Modelle interkultureller und internationaler Bildungsarbeit)* betrachtet demgegenüber die Mikroebene der Vermittlung interkultureller Kompetenz und entsprechender Konzepte und Materialien.

## **A6** Lernen und Lehren

**T1** Kognitive und verhaltensbasierte Aspekte

**T2** Motivationale und emotionale Aspekte

**T3** Methodische Aspekte

*Inhalte des Moduls A6*

Das **Modul A6 (Lehren und Lernen)** widmet sich aus einer psychologischen Perspektive Theorien und Methoden zur Beschreibung und Erklärung von Lehr-Lernprozessen und deren Ergebnissen. Dabei werden in *Teil 1 (Kognitive und verhaltensbasierte Aspekte des Lehrens und Lernens)* kognitive Grundlagen des Lernens analysiert und daraus resultierende Konsequenzen für die Gestaltung von Lehr-Lernsituationen abgeleitet. In *Teil 2 (Motivationale und emotionale Aspekte des Lehrens und Lernens)* werden Theorien und Forschungen zu motivationalen und emotionalen Aspekten des Lernens thematisiert und pädagogische Konse-

quenzen zur Regulation von Motivation und Emotion diskutiert. *Teil 3 (Methodische Aspekte des Lehrens und Lernens)* geht der Frage nach Lehrmethoden und geeigneten Formen der Lernprozess und Lernerfolgsmessung nach.

#### 4.2 Der Pflichtbereich (B-Module)

*Belegung der B2- und B3-Module im Rahmen des Pflichtbereichs*

Der Pflichtbereich des BIWI-Studiums besteht aus zwei Modulen, die sich beide aus unterschiedlichen Perspektiven auf das Berufsfeld und berufliche Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern beziehen. Das *Modul B2 (Merkmale, Organisationsformen und Problembereiche institutionalisierten schulischen Lernens)* nimmt in diesem Zusammenhang das Bildungssystem der Bundesrepublik und der verschiedenen Bundesländer sowie die Schule als Institution in den Fokus. Demgegenüber fokussiert das *Modul B3 (Erforschung, Planung und Evaluation von Unterricht)* die Mikroebene des Berufsfeldes von Lehrkräften, den Unterricht selbst. Nachfolgend werden die Themenbereiche der beiden Module des Pflichtbereichs kurz vorgestellt:

<b>B2</b>	<b>Merkmale, Organisationsformen und Problembereiche institutionalisierten schulischen Lernens</b>
	<b>T1 Theorien der Schule</b> <b>T2 Das Bildungssystem der BRD</b>

*Inhalte des Moduls B2*

Das **Modul B2 (Merkmale, Organisationsformen und Problembereiche institutionalisierten schulischen Lernens)** befasst sich aus meso- und makrotheoretischer Perspektive mit Merkmalen und Problembereichen institutionalisierter Bildung. In *Teil 1 (Theorien der Schule)* werden konkurrierende Deutungen der Aufgaben der Institution Schule diskutiert und auf ihre jeweiligen Konsequenzen für das professionelle Handeln von Lehrkräften hin befragt. In *Teil 2 (Das Bildungssystem der Bundesrepublik)* wird der Blick auf spezifische Strukturmerkmale des Bildungssystems sowie spezifische Problembereiche und Entwicklungen (wie z.B. Outputorientierung, Inklusion u.a.) gerichtet und die jeweiligen Auswirkungen auf Schulalltag und Lehrerhandeln analysiert.

## **B3** Erforschung, Planung und Evaluation von Unterricht

**T1** Allgemeine Didaktik/Unterrichtsplanung

**T2** Unterrichtsforschung/Unterrichtsanalyse

**T3** Diagnostik

### *Inhalte des Moduls B2*

Das **Modul B3 (Erforschung, Planung und Evaluation von Unterricht)** ist, wie bereits erläutert, demgegenüber auf das „Kerngeschäft“ des künftigen beruflichen Handelns von Lehrerinnen und Lehrern, den Unterricht, fokussiert. Im Verlauf des bildungswissenschaftlichen Studiums im Master of Education nimmt dieses Modul insofern eine besondere Stellung ein, als es das Praxissemester vorbereitet, begleitet und nachbereitet. *Teil 1 (Allgemeine Didaktik/Unterrichtsplanung)* ist das obligatorische Studienelement zur Vorbereitung auf das Praxissemester. Das Seminar zu Didaktik/Unterrichtsplanung wertet Theorien der Allgemeinen Didaktik im Hinblick auf die Frage aus, welchen Beitrag sie zur Bewältigung der unterschiedlichen Planungsentscheidungen (Inhaltsauswahl, Strukturierung von Unterricht u.a.) geben können und gibt den Studierenden Gelegenheit, die jeweiligen Planungsentscheidungen exemplarisch zu erproben und Beispielplanungen zu erarbeiten. In *Teil 2 (Unterrichtsforschung/Unterrichtsanalyse)* haben die Studierenden die Gelegenheit, sich mit dem aktuellen Forschungsstand zu Qualitätskriterien guten Unterrichts vertraut zu machen und daraus Konsequenzen für ihr künftiges Lehrerhandeln und die Unterrichtsgestaltung abzuleiten. *Teil 3 (Diagnostik)* befasst sich mit den vielfältigen diagnostischen Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern. So geht es ebenso um die Ermittlung individueller Lernvoraussetzungen wie um den Umgang mit klassen-/schulbezogener Diagnostik (Lernstandserhebungen usw.) und die Analyse von Unterrichtsprozessen und ihren Ergebnissen.

### *festgelegte Reihenfolge der Belegung der einzelnen Module*

*Während Teil 1 des Moduls obligatorisch VOR dem Praxissemester absolviert werden muss, dient die Veranstaltung zu Teil 2 ODER Teil 3 der Begleitung des Praxissemesters. Der nach dem Praxissemester verbleibende Modulteil wird als Vorlesung zur Nachbereitung und Vertiefung der Praxissemestererfahrungen belegt.*

## **5) Veranstaltungs- und Prüfungsformen**

Im Unterschied zur alten Prüfungsordnung sind die Prüfungsmodalitäten im Master of Education-Studiengang nach der neuen Prüfungsordnung (PO 2013) erheblich modifiziert worden. So wurde die Anzahl der benoteten Prüfungsteilleistungen im BIWI-Studiengang erheblich reduziert. Während nach der alten Studienordnung (PO 2005) nahezu alle Veranstaltungen benotet wurden und in entsprechender Gewichtung in die Abschlussnote einbezogen wurden, werden im BIWI-Studiengang nun *Studienleis-*

*Unterscheidung zwischen Studien- und Prüfungsleistungen*

*Arten von Modulabschlussprüfungen*

*tungen* einerseits und *Prüfungsleistungen* andererseits deutlich unterschieden: Während die Studienleistungen in Vorlesungen und Seminaren lediglich durch Kreditierung und das Prädikat „bestanden“ in eCampus bestätigt werden, sind die Prüfungsleistungen auf eine *Modulabschlussprüfung pro Modul* reduziert worden. Um unterschiedliche Kompetenzen der Studierenden erfassen zu können, werden in den Modulen unterschiedliche Prüfungsleistungen gefordert: Insgesamt sind im BIWI-Studiengang eine *30minütige mündliche Prüfung (B2)*, eine *2stündige Klausur (A4, A5, A6)* sowie eine *Hausarbeit (Studien- und Forschungsbericht zum Praxissemester) (B3)* als Modulabschlussprüfungen zu absolvieren. Für die einzelnen Module sind folgende Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen:

**Wahlpflichtbereich: A4 / A5 / A6**

<b>A4 Bildung und Gesellschaft</b>	
<b>T1</b> Erziehungs- und bildungstheoretische Diskurse	V/OS
<b>T2</b> Soziologische, philosophische und anthropologische Referenztheorien	V/OS
<b>T3</b> Formen der Erziehung und Bildung im historischen Prozess, Geschichte des Bildungssystems	V/OS
⇒ T1 – T3 ⇒ <b>2 V + 1 OS</b> mit MAP (Klausur 2std.) ⇒ <b>2 CP pro V/OS; 2 CP für MAP</b>	<b>8 CP</b>

oder

<b>A5 Internationale Bildungsentwicklung und interkulturelle Pädagogik</b>	
<b>T1</b> Nationale Bildungssysteme im internationalen Kontext	V/OS
<b>T2</b> Pädagogische Modelle und Konzepte in internationaler Perspektive	V/OS
<b>T3</b> Didaktik und Methodik interkultureller und internationaler Bildungsarbeit	OS
⇒ T1 – T3 ⇒ <b>3 OS</b> mit MAP (Klausur 2std.) ⇒ <b>2 CP pro OS; 2 CP für MAP</b>	<b>8 CP</b>

oder

<b>A6 Lernen und Lehren</b>	
<b>T1</b> Kognitive und verhaltensbasierte Aspekte	V/OS
<b>T2</b> Motivationale und emotionale Aspekte	V/OS
<b>T3</b> Methodische Aspekte	OS
⇒ T1 – T3 ⇒ <b>2 V (T1+T2) + 1 OS (T3)</b> mit MAP (Klausur 2std.) ⇒ <b>2 CP pro V/OS; 2 CP für MAP</b>	<b>8 CP</b>

**Pflichtbereich: B2 + B3**

<b>B2 Merkmale, Organisationsformen und Problembereiche institutionalisierten schulischen Lernens</b>	
<b>T1</b> Theorien der Schule	V/OS
<b>T2</b> Das Bildungssystem der BRD	V/OS
⇒ T1 + T2 ⇒ <b>1 V + 1 OS + 1 MAP (mdl. Prüfung)</b>	<b>8 CP</b>

und

<b>B3 Erforschung, Planung und Evaluation von Unterricht</b>	
<b>T1</b> Allgemeine Didaktik/Unterrichtsplanung	OS
<b>T2</b> Unterrichtsforschung/Unterrichtsanalyse	V/OS
<b>T3</b> Diagnostik	V/OS
⇒ T1 – T3 ⇒ <b>1 V + 2 OS + 1 MAP (Bericht zum PS)</b> ⇒ T1 vor PS / T2 o.3 als OS <b>o. V</b> während PS	<b>12 CP</b>

## 5.1 Veranstaltungs- und Prüfungsformen im Wahlpflichtbereich (A4/5/6)

*Zu wählende Veranstaltungsformen in den A-Module*

In dem ausgewählten Wahlpflichtmodul (A4: Bildung und Gesellschaft oder A5: Internationale Bildungsentwicklung und Interkulturelle Pädagogik oder A6: Lehren und Lernen) müssen alle drei Moduleile studiert werden. Dabei ist die Reihenfolge der Moduleile beliebig. Insgesamt müssen *zwei Moduleile* des Wahlpflichtmoduls *in Form einer Vorlesung*, die jeweils mit 2 CP kreditiert wird, besucht werden. *Ein Moduleil* muss *in Form eines Oberseminars* belegt werden, das ebenfalls mit 2 CP kreditiert wird.

*Zu beachtende Besonderheit bei der Belegung der Moduleile*

Für die Verteilung der Veranstaltungsformen auf die Moduleile gelten für die drei A-Module unterschiedliche Regelungen:

Im *Modul A4* werden alternierend zu allen drei Moduleilen Vorlesungen angeboten. (z.B.: WiSe1 Teil 1, SoSe Teil 2, WiSe2 Teil 3). Zugleich werden auch zu allen Moduleilen Oberseminare angeboten. Im *Modul A5* werden derzeit – aus kapazitären Gründen – keine Vorlesungen angeboten. Statt einer Vorlesung müssen Sie hier – bis auf Weiteres – entsprechend alle Moduleile in Seminarform absolvieren. Sobald wieder Vorlesungen in A5 realisiert werden können, werden alternierend Teil 1 und 2 als Vorlesungen angeboten. Teil 3 des Moduls wird nur in Seminarform angeboten. Im *Modul A6* werden Teil 1 und 2 des Moduls jeweils alternierend in Form einer Vorlesung angeboten (z.B.: WS: Teil 1; SoSe: Teil 2). Teil 3 des Moduls muss entsprechend als Oberseminar belegt werden.

*Bitte beachten Sie, dass aufgrund der oben beschriebenen Lehrangebotsregelung die beiden Vorlesungen und damit auch das Gesamtmodul entsprechend nicht im selben Semester absolviert werden können.*

*MAP im A-Modul = Klausur*

Das Modul in A4, A5 oder A6 wird mit einer *2-stündigen Klausur* abgeschlossen, die als *Modulabschlussprüfung* fungiert und ebenfalls mit 2 CP kreditiert wird. Die Note des Moduls ergibt sich aus der Note der Modulabschlussklausur. Prüfer/Themensteller der Klausur ist i.d.R. die Dozentin bzw. der Dozent des einen Oberseminars (zu Teil 3), das im Wahlpflichtmodul absolviert wird. *Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulabschlussklausur ist, dass die Studienleistungen in allen drei Moduleilen erbracht und die Moduleile in eCampus entsprechend als bestanden eingetragen worden sind.* Die Note des Wahlpflichtmoduls geht mit 30% in die Fachnote des Faches Bildungswissenschaften ein.

## 5.2 Veranstaltungs- und Prüfungsformen zum Pflichtmodul B2

*Zu wählende Veranstaltungsformen im Modul B2*

Im Pflichtmodul B2 (Merkmale, Organisationsformen und Problembereiche institutionalisierten schulischen Lernens) sind *beide Modulteile* zu studieren. Die Reihenfolge der Modulteile ist im Modul B2 wie im Wahlpflichtmodul nicht festgelegt. *Ein Modulteil muss in Form einer Vorlesung, der andere Modulteil in Form eines Oberseminars belegt werden.* Die Vorlesung wird mit 2 CP, das Oberseminar mit 4 CP kreditiert. Seminare und Vorlesungen zu beiden Modulteilen werden i.d.R. in jedem Semester angeboten, so dass das Modul in einem Semester absolviert werden kann.

*MAP in B2 = mündliche Prüfung*

Das Modul wird mit einer *30minütigen mündlichen Modulabschlussprüfung* abgeschlossen. Prüfer/in für die mündliche Prüfung ist i.d.R. die Dozentin bzw. der Dozent des Oberseminars, das in diesem Modul belegt wurde. Die Beisitzerin bzw. der Beisitzer wird durch das Prüfungsamt bestimmt. Die Note des Moduls ergibt sich aus der Note der mündlichen Modulabschlussprüfung. *Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen Modulabschlussprüfung ist, dass die Studienleistungen in beiden Modulteilen erbracht und die Modulteile in eCampus entsprechend kreditiert sind.* Die Note des B2-Moduls geht zu 30% in die Fachnote des Faches Bildungswissenschaften ein.

## 5.3 Veranstaltungs- und Prüfungsformen zum Pflichtmodul B3

*Reihenfolge der Veranstaltungsformen im Modul B3*

Im Pflichtmodul B3 (Erforschung, Planung und Evaluation von Unterricht), das das Praxissemester vorbereitet, begleitet und nachbereitet, muss *Teil 1 des Moduls (Allgemeine Didaktik/Unterrichtsplanung) als verpflichtendes Oberseminar VOR Beginn des Praxissemesters absolviert werden. Teil 2 (Unterrichtsforschung/Unterrichtsanalyse) ODER Teil 3 (Diagnostik) müssen verpflichtend als begleitendes Oberseminar zum Praxissemester absolviert werden.* Der verbleibende Modulteil wird in Form einer Vorlesung (i.d.R. zur Nachbereitung des Praxissemesters) absolviert. Die beiden Oberseminare werden mit je 4 Credit Points kreditiert. Die Vorlesung wird mit 2 Credit Points kreditiert.

*MAP in B3 = Forschungsbericht*

Das Modul wird mit einer 15-20seitigen Hausarbeit, dem Studien- und Forschungsbericht zum Praxissemester, abgeschlossen, die ebenfalls mit 2 CP kreditiert wird. Die Hausarbeit fungiert als Modulabschlussprüfung. Entsprechend ist die Note der Hausarbeit die Modulnote. Themensteller/in und damit auch Prüfer/in für die Hausarbeit ist der Dozent/die Dozentin des Praxissemester begleitenden Oberseminars. *Voraussetzung für die Anmeldung der Modulabschlussprüfung (= Hausarbeit) ist der erfolgreiche Abschluss (Studienleistungen und Kreditierung in eCampus) der beiden Oberseminare aus dem Modul B3, die das Praxissemester vorbereiten (B3 T1) und begleiten (B3 T2 oder B3 T3).* Erfolgreich abgeschlossen ist das Gesamtmodul jedoch erst, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen (also auch die Vorlesung zum verbleibenden Modulteil) kreditiert wurden.

Die Note des Moduls konstituiert sich aus der Note der Modulabschlussprüfung (Hausarbeit: Studien- und Forschungsbericht zum Praxissemester). Die Modulnote geht mit 40% in die Fachnote des Faches Bildungswissenschaften ein.

Prozentuale Zusammensetzung der Endnote aus den drei Modulen

### Modulnoten und Endnoten

<b>B2</b>		<b>Merkmale, Organisationsformen und Problembereiche institutionalisierten schulischen Lernens</b>	8 CP	} 30 % der Fachnote	
T1	}	Je 1 schriftl. Teilleistung (→ bestanden)			
T2					
MAP-Note (mdl. Prüfung) = Modulnote					
<b>B3</b>		<b>Erforschung, Planung und Evaluation von Unterricht</b>	12 CP	} 40 % der Fachnote	
T1	}	Je 1 schriftl. Teilleistung (→ bestanden)			
T2					
T3					
MAP-Note (Bericht zum PS = Modulnote)					
<b>A4 / A5 / A6</b>			8 CP	} 30 % der Fachnote	
T1	}	Je 1 schriftl. Teilleistung (→ bestanden)			
T2					
T3					
MAP-Note (Klausur = Modulnote)					
		<span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: #0056b3; margin-right: 5px;"></span> = Pflichtmodul	<span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: #76b82a; margin-right: 5px;"></span> = Wahlpflichtbereich		

## 6) Studienverlauf

Empfohlener Studienverlaufsplan zur Einhaltung der Regelstudienzeit

Für einen gelingenden Verlauf des BIWI-Studiums ist eine sinnvolle Verteilung der Studien- und Prüfungsleistungen von entscheidender Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass sich der zeitliche Rahmen für die Erbringung der Studien- und Prüfungsleistungen unter den Bedingungen des Praxissemesters deutlich verändert hat. Für die Erbringung der überwiegenden Anzahl der Studien- und Prüfungsleistungen stehen nun nur noch drei statt vier Semester zur Verfügung - sofern die Regelstudienzeit nicht überschritten werden soll. Die pro Semester für das BIWI-Studium zu veranschlagende Arbeitszeit (vgl. Credits) hat sich



jedoch aufgrund der Verschiebung von Studienelementen in den BA (Bildungswissenschaftliches Basismodul) faktisch nicht erhöht. Berücksichtigt man, dass im dritten M. Ed.-Semester das Praxissemester zu absolvieren ist, und begleitend zum Praxissemester aus zeitlichen und organisatorischen Gründen ausschließlich das Praxissemester begleitende bildungswissenschaftliche Oberseminar (B3 T2 oder B3 T3) belegt werden kann und das vierte M. Ed.-Semester überwiegend für die Anfertigung der Studien- und Forschungsberichte zum Praxissemester sowie der Master-Arbeit reserviert werden muss, sollten möglichst zwei der drei Module des BIWI-Studiums inklusive der geforderten Prüfungsleistungen VOR dem Praxissemester erbracht werden.

### 6.1 Studienverlauf mit Master-Arbeit in einem der beiden Unterrichtsfächer

Wie erwähnt, kann die Masterarbeit sowohl in einem der beiden Unterrichtsfächer als auch in BIWI verfasst werden. In der Regel wird die Masterarbeit in einem der beiden Fächer geschrieben, da in BIWI, je nach individueller Voraussetzung der/des Studierenden, ggf. zusätzliche Leistungen zu erbringen sind.

Im Folgenden stellen wir ein Beispiel eines Studienverlaufsplans eines Studierenden vor, der seine **Masterarbeit in einem der Unterrichtsfächer** verfasst.

Se- mester	Module		CP
1/7	<b>A4/A5/A6</b> T1 o. 2 – VL = 2 CP (bitte alternierendes Angebot beachten!)	<b>B2</b> T1 o. T2 – VL = 2 CP T2 o. T1 – OS = 4 CP <b>MAP</b> (mdl. Prüfung)	8
2/8	<b>A4/A5/A6</b> T1 o. 2 – VL = 2 CP T3 – OS = 4 CP <b>MAP</b> (Klausur) = 2 CP	<b>B3</b> T1 – OS = 4 CP	12
3/9	<b>PRAXISSEMESTER</b>		10
		<b>B3</b> T2 o. 3 – OS = 4 CP	

4/10	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> <p style="text-align: center;"><b>B3</b></p> <p style="text-align: center;">T3 o. 2 – VL = 2 CP</p> <p style="text-align: center;"><b>MAP</b> (Studien- bzw. Forschungsbericht) = 2 CP</p> </div>	7
------	---	---

*B2-MAP am Ende des ersten M.Ed-Semesters*

*MAP im A-Modul am Ende des zweiten M.Ed.-Semester*

*B3-MAP am Ende des dritten oder vierten M.Ed-Semesters*

Wie der vorstehende Beispiel-Studienverlaufsplan zeigt, ist es sinnvoll, das *Modul B2 nach dem ersten M. Ed.-Semester abzuschließen*, da im Unterschied zum Wahlpflichtmodul das B2-Modul mit einer Vorlesung und einem Seminar auch in einem Semester absolviert werden kann. *Die mündlichen Modulabschlussprüfungen im Modul B2 finden in der ersten Vorlesungswoche statt. Da in den Wahlpflichtmodulen (A4/5/6) die Vorlesungen zu Teil 1, 2 und ggf. 3 nur alternierend angeboten werden können, kann das Wahlpflichtmodul in der Regel erst nach dem zweiten M. Ed.-Semester abgeschlossen werden. Die schriftliche Modulabschlussprüfung (2stündige Klausur) findet in der Regel am Ende der vorlesungsfreien Zeit (Ende März/Anfang April bzw. Ende September/Anfang Oktober) statt. Bitte achten Sie bei Ihren Planungen auch auf Hinweise auf den Internetseiten des Instituts sowie auf Rundmails von Fachberater/innen und Prüfungsamt.*

Da das B3-Modul das Praxissemester vorbereitet, begleitet und nachbereitet, *erstreckt sich das Studium des B3-Moduls (i.d.R.) über drei Semester: Spätestens im zweiten M. Ed.-Semester muss zur Vorbereitung auf das Praxissemester obligatorisch das vorbereitende Seminar zu B3 T1 (Allgemeine Didaktik/Unterrichtsplanung) absolviert werden. Im dritten M. Ed.-Semester (Praxissemester) muss als Begleitseminar ein Oberseminar entweder zu B3 T2 (Unterrichtsforschung/Unterrichtsanalyse) oder zu B3 T3 (Diagnostik) belegt werden. Bitte beachten Sie, dass die Plätze in den Begleitseminaren nach einem kapazitätsbasierten Vergabeverfahren verteilt werden und Sie daher ein Seminar zu einem der beiden Moduleile (B3 T2 oder B3 T3) als Begleitseminar zum Praxissemester zugewiesen bekommen. Daher sollten Sie auf die Belegung einer Vorlesung zu B3 T2 oder B3 T3 vor dem Praxissemester verzichten, um eine Doppelbelegung eines Modulteils zu vermeiden. Die sich an das Praxissemester anschließende Hausarbeit (Studien- und Forschungsbericht) kann erst im vierten M. Ed.-Semester nach erfolgreichem Abschluss des Begleitseminars eingereicht werden. Ebenfalls im letzten Master-Semester sollte auch die nachbereitende Vorlesung aus B3 T2 oder B3 T3 (Unterrichtsforschung/Unterrichtsanalyse ODER Diagnostik) absolviert werden.*

## 6.2 Studienverlauf mit Masterarbeit in Bildungswissenschaften

*Zusatzleistungen, um die Masterarbeit in BIWI schreiben zu können*

Masterarbeit in Bildungswissenschaften absolvieren möchten, sollten bei ihrer Studienverlaufsplanung berücksichtigen, dass von ihnen gegebenenfalls zusätzliche Studienleistungen zur Sicherung der inhaltlichen und methodischen Grundlagen für die Masterarbeit zu erbringen sind. Ob Zusatzleistungen erbracht werden müssen, legt die Erstbetreuerin bzw. der Erstbetreuer fest. Zusatzleistungen dürfen einen Umfang von 8-12 CP (z.B. zwei Hauptseminare, ein Hauptseminar und eine Hausarbeit o.ä.) nicht überschreiten. Damit evtl. Zusatzleistungen als Voraussetzung der Masterarbeit nicht zu einer Überschreitung der Regelstudienzeit führen, ist eine Entscheidung für oder gegen eine Masterarbeit in Bildungswissenschaften bereits nach dem ersten, spätestens aber nach dem zweiten M. Ed.-Semester inklusive einer entsprechenden Kontaktaufnahme mit dem/der Themensteller/in der Arbeit empfehlenswert.

Im Folgenden stellen wir ein Beispiel eines Studienverlaufsplans einer Studierenden vor, die ihre **Masterarbeit in BIWI** verfasst.

Se- mester	Module			CP
1/7	<b>A4/A5/A6</b> T1 o. 2 – VL = 2 CP (bitte alternierendes Angebot beachten!)	<b>Evtl. Zusatzleistungen</b> 1 V = 2 CP 1 OS = 4 CP	<b>B2</b> T1 o. T2 – VL = 2 CP T2 o. T1 – OS = 4 CP <b>MAP</b> (mdl. Prüfung)	8
2/8	<b>A4/A5/A6</b> T1 o. 2 – VL = 2 CP T3 – OS = 4 CP <b>MAP</b> (Klausur) = 2 CP	<b>Evtl. Zusatzleistungen</b> 1 OS = 4 CP 1 HA = 3 CP	<b>B3</b> T1 – OS = 4 CP	12
3/9	<b>PRAXISSEMESTER</b>		<b>B3</b> T2 o. 3 – OS = 4 CP	10
4/10	<b>Masterarbeit BiWi = 17 CP</b>		<b>B3</b> T3 o. 2 – VL = 2 CP <b>MAP</b> (Studien- bzw. Forschungsbericht) = 2 CP	7

In diesem Fall müssen gegebenenfalls Zusatzleistungen (im Umfang von max. 12 CP) zur Sicherung der fachwissenschaftlichen Voraussetzungen

*Bearbeitungszeit für die Masterarbeit*

für die Master-Arbeit erbracht werden, wodurch sich der Stundenplan verdichtet und der zu erbringende Workload bedeutend höher ausfällt. Bereits ab dem zweiten Semester des M. Ed. müssten demnach zusätzlich zum regulären Programm Vorlesung und Oberseminar belegt werden. Das Absolvieren der Zusatzleistungen erstreckt sich auch auf das zweite Master-Semester, an dessen Ende bereits die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen für die Masterarbeit in BIWI vorhanden sein sollten. Das 4. Master-Semester ist demnach für das Verfassen der Masterarbeit vorgesehen. Der Bearbeitungszeitraum beträgt i.d.R. 3 Monate, bei empirischen Arbeiten bis zu 5 Monate.

*Ziele des Praxissemesters*

## **7) Praxissemester**

Das Praxissemester stellt das neue Kernstück des M. Ed.-Studiums dar. Es soll den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, vor dem Hintergrund ihrer fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kenntnisse, die Einzelschule im Allgemeinen sowie den Unterricht im Besonderen als Handlungsfelder zu erkunden und sich in Unterrichts- und kleineren Studien- und Forschungsprojekten zu erproben. Das Praxissemester dient damit einer Verschränkung theoretischer und praktischer Fragestellungen und Perspektiven und soll zudem eine Integration bildungswissenschaftlicher und fachwissenschaftlicher bzw. fachdidaktischer Aspekte ermöglichen. Das Praxissemester wird sowohl durch Seminarveranstaltungen in den Fächern als auch durch ein obligatorisches Seminar in Bildungswissenschaften (B3 T1: Allgemeine Didaktik/Unterrichtsplannung) vorbereitet und auch durch entsprechende Seminarangebote in beiden Unterrichtsfächern und Bildungswissenschaften (B3 T2 oder B3 T3) begleitet.

*Voraussetzung für das Praxissemester*

Das Praxissemester wird von den Studierenden der Ruhr-Universität im dritten M. Ed.-Semester absolviert. In einzelnen Fächern (z.B. Chemie, Geographie, Latein/Griechisch, Physik) ist das Praxissemester bereits für das 2. Master-Semester terminiert. *Voraussetzung für die Anmeldung zum Praxissemester ist das Absolvieren der Praxissemester vorbereitenden Veranstaltungen in beiden Fächern sowie in Bildungswissenschaften (B3 T1).*

*Anmeldeverfahren*

*Die Anmeldungen zum Praxissemester erfolgen über ein Online-Verfahren im April/Mai für September sowie im Oktober/November für Februar (vgl. konkrete Anmeldefristen des Praktikumsbüros <http://www.pse.rub.de/sites/studium/praktikumsbuero.php>). Das Praxissemester beginnt jeweils spätestens Mitte September bzw. Mitte Februar.*

*Wochengestaltung während des Praxissemesters*

Im Praxissemester absolvieren die Studierenden Praxisstudien von Montag bis Donnerstag in der Schule. Zu Beginn des Praxissemesters (außerhalb der Vorlesungszeit) erhalten die Studierenden freitags drei Einführungsveranstaltungen durch die zugeordneten ZfsLs (Bochum/Hagen). *Während der Vorlesungszeit ist der Freitag als Seminartag für universitäre*

Seminarveranstaltungen reserviert. Im dreiwöchentlichen Rhythmus finden hier an der RUB alternierend die Seminare zu Fach 1 und 2 sowie das Seminar zu Bildungswissenschaften statt.

Durchführung von  
Unterrichtsstunden

Im Praxissemester sollen die Studierenden ca. 250 Stunden in der Schule anwesend sein. Nachgewiesen werden müssen im Rahmen der Anwesenheitszeiten 70 Unterrichtsstunden unter Begleitung, die möglichst gleichmäßig auf die beiden Unterrichtsfächer verteilt werden sollen. Für jedes Fach sind verschiedene Unterrichtsvorhaben im Umfang von i.d.R. 12-15 Unterrichtsstunden durchzuführen.

Anfertigung eines  
Portfolios

Die Studierenden führen im Praxissemester ein Portfolio, das auch Gegenstand des Bilanz- und Perspektivgesprächs ist (Auswertungsgespräch unter Beteiligung von Schulvertretern und Vertretern der ZfsL, evtl. auch Vertreter von universitärer Seite). Die universitären Begleitveranstaltungen zum Praxissemester (Begleitseminare Fach 1 + Fach 2; Begleitseminar Bildungswissenschaften (B3 T2 oder B3 T3)) werden jeweils durch eine Hausarbeit, den *Studien- und Forschungsbericht zum Praxissemester*, abgeschlossen. Eine Verknüpfung bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Fragestellungen und damit auch eine Kombination von fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Arbeit ist nach entsprechenden Absprachen mit den Fachvertretern bzw. Dozent/innen der Begleitseminare im Prinzip möglich.

## 8) Prüfungsmodalitäten und -verfahren

In der neuen Prüfungsordnung wird klar zwischen Studien- und Prüfungsleistungen unterschieden. In allen Veranstaltungen (Seminare und Vorlesungen) werden *kleinere Studienleistungen* verlangt (z.B.: Präsentationen inkl. Verschriftlichung, Unterrichtsentwürfe inkl. Begründungen u.a.m.). Die Studierenden erhalten zu ihren veranstaltungsbezogenen Studienleistungen eine Rückmeldung von den Dozenten, die es ihnen erlaubt, ihren Leistungsstand einzuschätzen. Ein erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen wird von den Dozent/innen mit „bestanden“ in eCampus bestätigt. Im Studium der Bildungswissenschaften werden demgegenüber nur *drei Prüfungsleistungen* i.e.S. absolviert: Dabei handelt es sich um die *Modulabschlussprüfungen in den Modulen B2, B3 und A4, A5 oder A6*.

### 8.1 Allgemeine Hinweise zum Anmeldeverfahren für die Modulabschlussprüfungen

Anmeldeverfahren  
für Modulabschluss-  
prüfungen

Die Anmeldungen zu den Modulabschlussprüfungen werden seit kurzem durch eCampus unterstützt, so dass Ihnen einige Schritte des Anmeldeverfahrens erleichtert werden:

- Frühzeitig (Anfang Januar/Anfang Juli) werden Sie per *Rundmail* durch die Studienfachberater (Dr. Sebastian Boller/Dr. Kirsten Bubenzer)

über die Prüfungstermine des kommenden Prüfungsverfahrens sowie die erforderlichen Schritte der *Prüfungsanmeldung* informiert. Darüber hinaus werden Sie gebeten, Ihren *Prüfungswunsch* für B2/A4-6 zu äußern – sofern Sie zum nächst möglichen Termin die Prüfung ablegen wollen – sowie die *Wunschprüfer* anzugeben. Die Studienfachberater nehmen nach Abschluss der Rückmeldefrist zu Prüfungswunsch und Wunschprüfer eine Verteilung der Prüflinge auf die Prüfer vor. Dabei werden die Wünsche der Studierenden bzgl. der Wunschprüfer nach Möglichkeit berücksichtigt. Im Anschluss werden Prüfer und Studierende informiert und sollten zur Klärung von Prüfungsformaten und -gegenständen Kontakt aufnehmen. Bitte beachten Sie, dass die Absprachen nach der Zuteilung ausschließlich mit dem Ihnen zugewiesenen Prüfer erfolgen sollen.

#### *Generalzulassung*

- Vor der ersten Modulabschlussprüfung im Fach Bildungswissenschaften müssen Sie einmalig *im Prüfungsamt eine „Generalzulassung“ zum Prüfungsverfahren in Bildungswissenschaften* beantragen (ca. Mitte Februar/Anfang August; vgl. Sie konkrete Hinweise zu Zulassungstermine auf der Homepage des Prüfungsamtes <http://ife.rub.de/node/507>). Für die Generalzulassung benötigen Sie folgende *Unterlagen*: Grunddatenblatt und Erklärung anlässlich des erstmaligen Antrages auf Zulassung zu einer Prüfungsleistung im Rahmen der M.Ed.-Prüfung; Bachelor-Zeugnis; Nachweis über das sechswöchige Praktikum im BA; aktuelle Immatrikulationsbescheinigung; ggfls. Nachweis über das Latinum und evtl. Auflagen des Gemeinsamen Prüfungsausschusses M. Ed. Die Generalzulassung zum Prüfungsverfahren in Bildungswissenschaften wird nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen durch das Prüfungsamt M. Ed. in eCampus hinterlegt. *Bitte beachten Sie: Ohne diese Generalzulassung ist eine Anmeldung zu einer konkreten Modulabschlussprüfung nicht möglich.*
- Damit Sie die konkrete Modulabschlussprüfung ablegen können, müssen Sie sich im Anschluss in dem Ihnen per Mail mitgeteilten Zeitfenster (ca. Anfang März/Ende August) *in eCampus für die konkrete Modulabschlussprüfung (B2/A4-6) anmelden*. Dabei kann Ihre Anmeldung nur dann erfolgreich vorgenommen werden, wenn Sie die erforderlichen Studienvoraussetzungen für die entsprechende Modulabschlussprüfung zum Zeitpunkt des Anmeldeverfahrens bereits erbracht haben. Sollten Sie zum Zeitpunkt des konkreten Anmeldeverfahrens noch nicht über die erforderlichen Teilnahmevoraussetzungen verfügen (z.B. fehlende Kreditierung einzelner Studienleistungen), können Sie diese *bis spätestens eine Woche vor der Prüfung (Ausschlussfrist) im Prüfungsamt nachreichen (eCampus-Ausdruck)*.
- Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens werden Sie – je nach Modul – vom Prüfungsamt (für das Modul B2) (vgl. Hinweise auf der Homepage) bzw. von den Prüfern/Arbeitsbereichen (für die Module A4-6) über die Prüfungstermine und -räume informiert.

## 8.2 Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsformen

Im Unterschied zur alten Prüfungsordnung sind alle drei im Studium der Bildungswissenschaften zu absolvierenden Module prüfungsrelevante Module. Nachfolgend werden Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsformen für die drei Module des Bildungswissenschaftlichen Studiums erläutert:

*Prüfungsregelungen  
für das Modul B2*

*Prüfungsvoraussetzungen, -anforderungen und -termine im Modul B2*

Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung im Modul B2 ist der erfolgreiche Abschluss der beiden Modulteile in Form einer Vorlesung und eines Oberseminars. Die Modulabschlussprüfung ist hier eine 30minütige mündliche Prüfung, die i.d.R. vom Dozenten/der Dozentin des einen Oberseminars im Modul B2 abgenommen wird. Die Prüfung wird durch einen Beisitzer/eine Beisitzerin protokolliert, der durch das Prüfungsamt bestimmt wird. Die Note der mündlichen Prüfung wird vom Prüfer in eCampus hinterlegt. Das Prüfungsprotokoll wird im Prüfungsamt archiviert.

*Gegenstand der Prüfung sind zwei Prüfungsgegenstände aus dem Themenspektrum des Moduls, die zwischen Prüfer und Prüfling vereinbart werden.*

Die mündliche Modulabschlussprüfung im Modul B2 findet i.d.R. in der *ersten Vorlesungswoche* statt. Es wird empfohlen, die mündliche MAP in B2 zu Beginn des zweiten Studiensemesters im M. Ed. zu absolvieren.

*Prüfungsregelungen  
für das Modul B2*

*Prüfungsvoraussetzungen, -anforderungen und -termine im Modul B3*

Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung im Modul B3 ist der erfolgreiche Abschluss des Seminars, das auf das Praxissemester vorbereitet (T1: Allgemeine Didaktik/Unterrichtsplanung) sowie des Seminars, das das Praxissemester begleitet (T2 oder T3). Die Modulabschlussprüfung im Modul B3 ist eine 15-20seitige Hausarbeit, der Studien- und Forschungsbericht zum Praxissemester. Die Note des Studien- und Forschungsberichtes wird durch den Dozenten/die Dozentin des Praxissemester begleitenden Seminars in eCampus hinterlegt.

Der Studien- und Forschungsbericht in BIWI bezieht sich auf einen klar eingegrenzten Ausschnitt der im Praxissemester beobachteten Phänomene, Prozesse und Situationen in Schule und Unterricht. Mit ihm wird das Ziel einer wissenschaftlich reflektierten Beobachtung und Analyse pädagogischer Praxis verfolgt, indem die Studierenden im Sinne des forschenden Lernens eigenständig eine Fragestellung entwickeln und diese unter Bezugnahme auf die in den Vorbereitungs- und Begleitseminaren vermittelten Wissensbestände auf pädagogische Situationen übertragen. Denkbare Aufgaben sind etwa die kriteriengeleitete Beobachtung von Unterricht oder bestimmten Unterrichtssituationen, die prozessbegleitende Analyse von Lernprozessen von Klassen oder einzelnen Schüler/innen oder die Auseinandersetzung mit Aufgaben der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Der Studien- und Forschungsbericht zum Praxissemester wird in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit nach Beendigung des Praxissemesters bzw. im 4. M. Ed.-Semester fertig gestellt.

*Prüfungsregelungen  
für das A-Modul*

*Prüfungsvoraussetzungen, -anforderungen und -termine im Modul A4-6*  
Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung in den Wahlpflichtmodulen A4-6 ist der erfolgreiche Abschluss aller drei Module (T1/2: je eine Vorlesung; T3: Oberseminar). Die Modulabschlussprüfung im Wahlpflichtmodul ist eine 2stündige Klausur. Die Note der Klausur wird durch den Prüfer/die Prüferin (i.d.R. der Dozent/die Dozentin des Oberseminars zu T3) in eCampus hinterlegt.

Die Gegenstände der Modulabschlussklausur werden durch die jeweils zuständigen Arbeitsbereiche festgelegt und den Studierenden mitgeteilt. Informationen über die genauen Prüfungstermine (Uhrzeit) und Prüfungsräume erhalten die Studierenden über die Arbeitsbereiche bzw. Dozenten des jeweiligen Moduls.

*Die Modulabschlussklausur im Wahlpflichtmodul wird voraussichtlich jeweils Anfang Oktober/Anfang April absolviert. Es wird empfohlen, die Modulabschlussprüfung im Wahlpflichtmodul nach dem zweiten M. Ed.-Semester abzulegen.*

*Masterarbeit: Umfang und Bearbeitungszeit*

*Voraussetzungen und Anforderungen für die Master-Arbeit in Bildungswissenschaften*

In einem der drei Studienfächer des M. Ed. müssen Studierende eine Master-Arbeit verfassen. Diese kann entweder in einem der beiden Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften verfasst werden. Für das Verfassen der Master-Arbeit gilt i.d.R. eine Frist von drei Monaten. Bei empirischen Arbeiten kann dieser Zeitraum auf fünf Monate verlängert werden. Die Master-Arbeit wird mit 17 CP kreditiert und soll einen Umfang von 170.000 Zeichen nicht überschreiten.

*(eventuell) zu erbringende Zusatzleistungen, um Masterarbeit in BIWI schreiben zu können*

Für die Anmeldung der Master-Arbeit im Fach Bildungswissenschaften müssen Studierende den Nachweis über das erfolgreich absolvierte Praxissemester erbringen. Darüber hinaus müssen sie im Fach Bildungswissenschaften mindestens 12 CP erreicht haben. Studierende, die NICHT das Fach Pädagogik als eines ihrer Unterrichtsfächer studieren, müssen darüber hinaus unter Umständen zusätzliche Studienleistungen zur Sicherung der fachlichen Voraussetzungen für die Master-Arbeit nachweisen. Ob Studierende solche zusätzlichen Leistungen erbringen müssen, wird von den Erstbetreuern der Master-Arbeit festgelegt. Sofern Studierenden solche Zusatzleistungen auferlegt werden, müssen bei der Zulassung nachgewiesen werden. Evtl. Zusatzleistungen dürfen einen Umfang von 12 CP nicht überschreiten. Damit trotz evtl. Zusatzleistungen die Regelstudienzeit nicht überschritten wird, ist eine frühzeitige Rücksprache mit möglichen Betreuern einer Master-Arbeit zu empfehlen.



### 8.3 Wiederholbarkeit von Studien- und Prüfungsleistungen

*Zweimalige Wiederholbarkeit der Modulabschlussprüfungen bei Nicht-Bestehen*

Da es sich bei allen drei Modulen des Faches Bildungswissenschaften um prüfungsrelevante Module handelt, gilt für das Absolvieren der Studien- und Prüfungsleistungen eine *eingeschränkte Wiederholbarkeit*: *Alle Module sowie die drei Modulabschlussprüfungen dürfen jeweils zweimal wiederholt werden. Damit haben Sie also drei Versuche zum Absolvieren jedes Modulteils sowie jeder Modulabschlussprüfung.* Bei der zweiten Wiederholung ist eine Begutachtung der Studien- und Prüfungsleistungen nach dem Vier-Augen-Prinzip erforderlich.

Studierende, die einen Modulteil/eine Prüfungsleistung dreimal nicht erfolgreich absolviert haben, werden vom Lehramtsstudium (nicht nur an der RUB und nicht nur in ihren Fächern) endgültig ausgeschlossen.

## 9) Abschluss des Studiums

Nicht nur die Anmeldungen für die Modulabschlussprüfungen, sondern auch der Abschluss des BIWI-Studiums wird inzwischen durch eCampus unterstützt, so dass auch der Abschluss des Studiums für die Studierenden deutlich erleichtert wird.

*Modularisierung von Studien- und Prüfungsleistungen*

Sobald Sie alle Studien- und Prüfungsleistungen im Studienfach Bildungswissenschaften absolviert haben und diese in eCampus hinterlegt sind, *müssen Sie in eCampus die Studien- und Prüfungsleistungen zu Modulen zuordnen und die Modulnoten in eCampus berechnen lassen* (Hinweis: Anleitung auf der Homepage: [http://ife.rub.de/sites/default/files/user/Gesch%C3%83%C6%92%C3%82%C2%A4fts%C3%83%C6%92%C3%82%C2%BChrung/ecampus/Anleitung\\_fuer\\_die\\_Zuordnung\\_von\\_Leistungsnachweisen\\_und\\_Modulnotenberechnung-03-2013.pdf](http://ife.rub.de/sites/default/files/user/Gesch%C3%83%C6%92%C3%82%C2%A4fts%C3%83%C6%92%C3%82%C2%BChrung/ecampus/Anleitung_fuer_die_Zuordnung_von_Leistungsnachweisen_und_Modulnotenberechnung-03-2013.pdf)).

*Darüber hinaus müssen Sie die Module dem Studiengang zuordnen. Dabei müssen Sie darauf achten, dass alle Studien- und Prüfungsleistungen auch tatsächlich NACH Ihrer Umschreibung in den M. Ed. erbracht worden sind, da diese ansonsten nicht in die Modulberechnung einbezogen werden.*

Als Beleg für die Modularisierung der Studien- und Prüfungsleistungen und für die Zuordnung der Module zum Studiengang reichen Sie bei dem für Sie zuständigen Studienfachberater (Dr. Kirsten Bubenzer: Buchstaben A-N; Dr. Sebastian Boller: O-Z) einen entsprechenden eCampus-Ausdruck sowie das entsprechende Formblatt zum Abschluss des BIWI-Studiums (Homepage des Prüfungsamtes M. Ed.) und eine Studienbescheinigung ein. Nach Prüfung der Unterlagen werden diese von dem/der zuständigen Studienfachberater/in an das Prüfungsamt M. Ed. weitergeleitet, wo auf dieser Grundlage Ihre Fachnote für Bildungswissenschaften berechnet wird. Diese wird anschließend an das Zulassungs- und Zeugnisbüro der PSE weitergeleitet, wo – nach Vorliegen der Unterlagen aus Ihren Fächern – Ihr M. Ed.-Zeugnis erstellt wird.

## 10) Wichtige Ansprechpartner: Studienberatung und Prüfungsamt M. Ed.

Für alle weiteren Fragen stehen Ihnen die Studienfachberater des Faches Bildungswissenschaften sowie das Prüfungsamt gerne zur Verfügung.

### *Studienfachberater/innen*

Studierende, deren **Nachnamen mit den Buchstaben A-N** beginnt, wenden sich an

Dr. Kirsten Bubenzer

kirsten.bubenzer@rub.de

GA 2/144

Tel. 0234/3227712

Sprechstunden: Mo/Di 14-16 Uhr (Anmeldungen per doodle, Links auf der Homepage)

Abweichungen in der vorlesungsfreien Zeit.

Studierende, deren **Nachnamen mit den Buchstaben O-Z** beginnt, wenden sich an

Dr. Sebastian Boller

sebastian.boller@rub.de

GA 2/143

Tel. 0234/3224766

Sprechstunden Dienstag 11-12 Uhr und Donnerstag 15-16 Uhr. Bitte melden Sie sich möglichst per eMail an und schildern Sie kurz Ihr Anliegen.

Abweichungen in der vorlesungsfreien Zeit.

### *Prüfungsamt*

Gudrun Hippel-Kessler/Gerda Becker

pruefungsamt-med@rub.de

GA 1/155 (Süd)

Tel.: 0234/3225751

Fax: 0234/3214241